

Ing. Siegfried Krüger
Johann-Gottfried- Herder- Straße 29
02977 Hoyerswerda
Te. 03571/915171
E-Mail: krueger-hoyerswerda@t-online.de

Planungsbüro Wolff GbR Cottbus
z. Hd. Herrn K. Fischer
Bonnaskenstraße 18/19
03044 Cottbus

Hoyerswerda, 15.08.2020

Faunistische und Biotoptypen - Erfassung 2020, Untersuchung und Bewertung mit naturschutz-fachlichen Empfehlungen sowie einem Artenschutzfachbeitrag für wertgebende Brutvögel zur Bebauungsfläche „Bebauungsplan Gemeinde Schenkendöbern (SDB) – OT Krayne, Schloßstraße“

Gliederung:

1. Auftrag
2. Vorgefundener Istzustand der zu untersuchenden Fläche
3. Lage des „Bebauungsplan Gemeinde Schenkendöbern (SDB) – OT Krayne, Schloßstraße“ und Grenzverlauf der Untersuchungsfläche
4. Verfahrensweise der Erfassung
5. Erfassung der Biotope und Erstellung einer Biotoptypenkarte
6. Erstellung einer Liste der erfassten Vogelarten 2020 auf der Untersuchungsfläche
7. Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages für wertgebende Brutvögel
8. Erstellung einer Verbreitungskarte aller erfassten Brutvögel mit besonderer Kennzeichnung **wertgebender und streng geschützter Brutvögel**
9. Erfassung von Säugetieren einschließlich Fledermäusen
10. Erfassung von Reptilien und Amphibien
11. Erfassung von Insekten: Schmetterlinge, Libellen und weitere Insekten
12. Auswirkungen während des Baues und der später erstellten Einfamilienhäuser auf gefährdete Tierarten im Untersuchungsgebiet
13. Empfehlungen zu notwendigen Naturschutzmaßnahmen

14. Schlussbetrachtung

15. Verwendete und weiterführende Literatur

16. Anlagen

- a. Biotoptypenkarte
- b. Verbreitungskarte aller Brutvögel mit besonderer Kennzeichnung
wertgebender und strenggeschützter Brutvögel
- c. Bildteile vom Untersuchungsgebiet

1. Auftrag

Durch das **Planungsbüro Wolff GbR Cottbus** erhielt ich den Auftrag für den „Bebauungsplan Gemeinde Schenkendöbern (SDB) – OT Krayne, Schloßstraße“ ein Angebot zu einer faunistischen Erfassung im Bebauungsbereich 2020 zu erstellen.

Mein Angebot erfolgte am 04.03.2020 und der daraus folgende Auftrag wurde am 26.März 2020 von Herrn R. Wolff, Planungsbüro unterzeichnet.

Der Termin der Abgabe ist der 31.08.2020

2. Vorgefundener Istzustand der zu untersuchenden Fläche

Zum Zeitpunkt der Untersuchungskontrollen waren die vorhandenen Waldteile, die für den Bau der Einfamilienhäuser gerodet werden müssen, unverändert vorhanden.

Eine Erfassung der Tierwelt konnte problemlos durchgeführt werden.

Alle sich im Umfeld des Untersuchungsgebietes befindlichen Häuser, teils Gärten und Wege sowie Straßenteile waren im Urzustand vorhanden.

Nördlich dieser Fläche hatte eine Ausforstung des angrenzenden Kiefernhochwaldes geringfügig stattgefunden. Das hatte aber keinen Einfluss auf das Untersuchungsgebiet.

Die Rodung des für den Bau notwendigen Waldteiles ist insofern nicht problemvoll, da der gleiche Waldlebensraum sich in westlicher Richtung fortsetzt.

3. Lage des „Bebauungsplan Gemeinde Schenkendöbern (SDB) – OT Krayne, Schloßstraße“ und Grenzverlauf der Untersuchungsfläche

Das Untersuchungsgebiet wurde aus Erfassungserfahrungen anderer Gebiete von mir in allen Ost-, Süd-, West- und Nordbereichen größer gewählt, als es auf der vorliegenden Karte mit einer roten durchgezogenen Grenzlinie vorgesehen war.

Gründe sind unter anderem: Große Reviere einzelner Vogelarten und weiterer Tierarten sowie gleicher Biotoptyp, der nicht unterbrochen ist.

Im **Ostbereich** läuft die Schloßstraße von Süd nach Nord in Richtung Groß Drewitz vorbei. Östlich davon sind zwei Wohn- und Verwaltungsgebäude gelegen, die in das Untersuchungsgebiet mit einbezogen werden.

Im **Südbereich** ist ein Ruderalbereich mit angrenzendem Wohnhaus mit Garten und kleinem Teich vorhanden.

Im **Westbereich** befinden sich diverse Holzstapel unterschiedlichsten Alters auf einer Ruderalflur und der größere Teil der Westseite wird von Kiefernhochwald eingenommen.

Im **Nordbereich** befindet sich ausschließlich Kiefernhochwald, der durch einen Waldweg begrenzt wird.

Das Bebauungsgebiet hat eine Fläche von ca. 2334 m².

Die größere Untersuchungsfläche inklusiv Bebauungsfläche ist ca. 6300 m² groß.

4. Verfahrensweise der Erfassung

Die faunistischen Erfassungen auf der Untersuchungsfläche erfolgten in der Brutzeit von Mitte April bis Anfang August 2020. Es wurden alle festgestellten Tierarten und Biotoptypen aufgenommen.

Beobachtungen von Vögeln wurden in einem Erfassungsblatt eingetragen. Sie wurden erst nach der 2. oder 3. Sichtung als **Brutvogel** eingetragen, sofern sie im gleichen Revier angetroffen wurden.

Es wurden **nur während der Erfassungen 2020 festgestellte Tiere** die sich auf der Untersuchungsfläche und im angrenzenden Umland befanden, aufgenommen. Informationen von dortigen Bewohnern wurden mit eingearbeitet.

Die Begehungen wurden meist in den frühen Vormittagsstunden, teils auch am späten Nachmittag und in einer Nachtbegehung durchgeführt, um nachtaktive Arten, wie Eulenartige und Fledermäuse festzustellen.

Insgesamt erfolgten 5 Begehungen zur Erfassung der Vögel, Säugetiere einschließlich Fledermäuse, Schmetterlinge, Libellen und weiteren Insekten, Reptilien und Amphibien sofern vorhanden, sowie zur Aufnahme der Biotoptypen.

Alle festgestellten Brutvogelarten und Nahrungsgäste sowie weitere Tierarten wurden listenmäßig erfasst und die **wertgebenden Arten** punktgenau in Karten eingetragen.

5. Erfassung der Biotope und Erstellung einer Biotoptypenkarte

Bericht zur Biotoptypenerfassung 2020 für die Fläche des Untersuchungsgebietes „Bebauungsplan Gemeinde Schenkendöbern (SDB) – OT Krayne, Schloßstraße“

Die Biotoptypenerfassung im genannten Untersuchungsgebiet wurde von Frau Dipl. Biol. Sonja Müller/Bretnig-Hauswalde in Zusammenarbeit mit Herrn Ing. Siegfried Krüger/Hoyerswerda am 25.07.2020 durchgeführt.

Die Aufnahme der Biotoptypen wurde auf der geplanten Bebauungsfläche und im angrenzenden Gesamtuntersuchungsgebiet (siehe beigefügte Karte) durchgeführt, um Wechselwirkungen und Revierübergänge der Vögel im Grenzbereich der Bebauungsfläche darzustellen.

Es wurden alle vorkommenden Biotoptypen erfasst, in einer Karte mit Grenzen versehen sowie nummeriert und Biotoptypen mit einer kurzen Beschreibung dargestellt

Die Biotoptypen für das Untersuchungsgebiet ergaben 6 Biotope.

In einer folgenden Biotoptypen-Liste werden zu den Zifferncode der Buchstabencode, der Gefährdungsgrad, die Biotoptypen–Nummerierung, die Lebensräume und die im jeweiligen Biotoptyp vorrangig vorkommenden Pflanzenarten in Kurzform beschrieben.

Unter den Biotoptypen sind viele identisch, nur dass sie im Pflanzenaufbau etwas anders gestaltet sind.

Die Durchführung erfolgte nach **Biotoptkartierung Brandenburg (2007), Band 2 Beschreibung der Biotoptypen**

Ziffern-code	Buchstaben-code	GEF	REG	Biotoptypen-Nummerierung	Kartiereinheit und Kurzbeschreibung
0848XX32	WNKxxAD	#	#	1	Drahtschmielen-Kiefernforst Trockener, bis 14m hoher Kiefernwald (<i>Pinus sylvestris</i>) mit vereinzelt Hänge-Birken (<i>Betula pendula</i>); spärlicher Bodenbewuchs mit Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>); am Straßenrand mit 8m hohen Robinien (<i>Robinia pseudoacacia</i>) und 4m hohen Späten Traubenkirschen (<i>Prunus serotina</i>) und Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>); am unteren Südrand mit einer 10m hohen Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), einer ca.10m hohen Späten Traubenkirsche (<i>Prunus serotina</i>) und in der Krautschicht mit Schöllkraut (<i>Chelidonium majus</i>), Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Schwarznessel (<i>Ballota nigra</i>) und Sandrohr (<i>Calamagrostis epigejos</i>)
12261		#	#	2	Einzelhausbebauung mit Ziergärten

10111		*	#	3	Garten Ziergarten mit Wasserbecken und 8m hoher Trauerweide
12170	OAL	#	#	4	Lagerfläche Holzlagerplatz
12611	OVSP	#	#	5	Pflasterstraße
12651	OVWO	#	#	6	Unbefestigter Weg

Erläuterung der Symbole für die Gefährdungseinschätzungen

0	vollständig vernichtet
1	von vollständiger Vernichtung bedroht (RL 1)
2	stark gefährdet (RL 2)
3	gefährdet (RL 3)
R	extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Einstufung nicht möglich
*	derzeit keine Gefährdung erkennbar
#	Gefährdungseinstufung nicht sinnvoll

6. Erstellung einer Liste der erfassten Vogelarten 2020 auf der Untersuchungsfläche

Die folgende Liste weist alle festgestellten Vogelarten auf.

Zur Liste selbst: Es wurde der Deutsche und Wissenschaftliche Name des Vogels genannt.

Der Gefährdungsgrad der Vogelart laut der Roten Listen von Brandenburg und Deutschland wurde für jede Art dargestellt.

Bei jeder Art wurde der Status des Vorkommens – Brutvogel, Nahrungsgast und vereinzelt Durchzügler aufgezeigt.

Als Brutvögel wurden nur C und D- Nachweise, wahrscheinlicher Brutvogel bzw. Brutnachweis, erfasst.

Bei den **wertgebenden und streng geschützten Brutvogelarten** wurde die Häufigkeit aufgelistet.

Liste der festgestellten Vogelarten 2020 auf der Untersuchungsfläche

Deutsche Vogelartennamen alphabetisch geordnet

Vogelarten							ÜF		
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	2008/2015 Rote Liste Brandenburg	2015 Rote Liste Deutschland	Bnat SchG	VSRL I Anhang I	BV	NG	DZ	Hfk
Amsel	<i>Turdus merula</i>	---	---	b		x			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	---	---	b		x	x		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	---	---	b		x			
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V	3	b		x			A
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	---	---	b		x		x	

Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	---	---	b		x	x		
Eichelhäher	<i>Garullus glandarius</i>	---	---	b		x			
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	---	---	b		x		x	
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	---	---	b		x		x	
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoe.</i>	V	V	b		x			A
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V	b		x			A
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	---	---	b		x	x		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	---	---	b		x			
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	---	---	b		x			
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	---	---	b		x			
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	---	----	b		x			
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	---	V	b		x?		x	A?
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	---	---	b		x		x	
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>	---	---	b		x			
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	b		x			A
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	---	---	b		x			
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	---	---	b		x		x	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	---	---	b		x			
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	---	3	b		x			A
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	---	---	b		x			
Turmfalke	<i>Falko tinnunculus</i>	V	----	b			x		
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	---	---	b		x		x	

Anmerkungen:

Häufigkeit der wertgebenden BV= Hfk.: A =1BP, B =2BP, C =3 bis 5BP, D =6 bis 10BP, E =11-20BP, F =größer 20

Arten fettgedruckt = wertgebende, gefährdete und streng geschützte Arten

BV= Brutvogel, NG= Nahrungsgast, DZ= Durchzügler

Hfk = Häufigkeit der wertgebenden BV

xs = sehr selten

ÜF = Überflug

sg = streng geschützt

b = besonders geschützt

VRSL I-Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie. Sie bildet die Rechtsgrundlage für den EU weiten Schutz aller einheimischen, wildlebenden Vogelarten

BNatSchG – streng geschützte (sg) bzw. besonders geschützte (bg) Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 1.März 2010

In der Liste werden die streng geschützten (sg) und alle anderen Vogelarten die besonders geschützt (b) sind und die wertgebenden zusätzlich gefährdeten Vogelarten der Roten Listen gekennzeichnet

**Gefährdungsstatus Rote
Liste und Arten des
Anhanges I**

Status:

- 0 = Bestand "Ausgestorben", "Verschollen", "Erlöschen"
- 1 = Bestand vom Aussterben bedroht
- 2 = Bestand stark gefährdet
- 3 = Bestand gefährdet
- V = Bestand zurückgehend, Art der Vorwarnliste
- R = Arten mit geographischer Restriktion in Sachsen und Deutschland

7. Erstellung eines Artenschutzfachbeitrages für wertgebende Brutvögel

Es konnten 27 Vogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden darunter 26 Brutvögel.

Von 26 nachgewiesenen Brutvogelarten sind 6 **davon wertgebende gefährdete Brutvogelarten** der Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs (*ein Revier des Kuckucks ist unklar, es könnte auch ein Durchzügler gewesen sein, er wurde nur einmal dort verhört*).
1 Individuum wurde als reiner Nahrungsgast festgestellt.

Über alle **wertgebenden** und **strenggeschützten** Brutvogelarten wird eine artenschutzfachliche Prognose im Folgenden erstellt.

Durch das Aufhängen von Nistkästen, Anpflanzung von Hecken und einzelner Obstbäume kann für einen Teil der genannten Arten zusätzlicher Lebensraum geschaffen werden. In der folgenden tabellarischen Aufführung wird die Gefährdung, Lebensraum und Aktionsbereich nach SÜDBECK, P. U.A. (2005) dargestellt.

Fotos von JIRI BOHDAL/CZ – Naturfoto/CZ

Art	Gefährdung, Lebensraum und Aktionsbereich	Beeinflussungs Faktoren	Vork. Innerhalb des UG	Notwendige Maßnahmen	BP in Brandenburg Trend
<p>Bluthänfling <i>(Carduelis cannabina)</i></p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Brandenburg V</p> <p>Lebensraum: Vorrangig Gärten, Parks, Friedhöfe und Anpflanzungen mit Koniferen. Außerhalb menschlicher Siedlungen bevorzugt er Kiefern-anpflanzungen. Er kommt in verbuschten Bergbaufolge-landschaften, auf Sukzessions- und Kahlschlagflächen vor. Er ist überwiegend Standvogel und</p>	<p>Es gibt keine Beeinflussung des Bluthänfling-Revieres durch den Bau der Einfamilien-Häuser, da sich sein Brutplatz im nordöstlichen Teil des Untersuchungs-gebietes befindet</p>	<p>Vom Bluthänfling wurde nur 1 Paar im nordöstlichen Teil an der Grenze des Untersuchungs-gebietes festgestellt</p>	<p>Erhaltung der vorhandenen Hecken</p>	

	brütet meist niedrig in Büschen und Koniferen. Aktionsbereich: Zur Nahrungssuche fliegt er oft sehr weit.				
Gartenrotschwanz <i>(Phoenicurus phoenicurus)</i> 	Gefährdung: in Deutschland - , in Brandenburg V Lebensraum: Er kommt in Gärten, Parks, in größeren Feldgehölzen, lichten Waldungen an Schneisen in Kiefern- und Mischwaldbeständen vor. Waldparzellen in Bergbaufolgelandschaften werden besiedelt. Eine eindeutige Bevorzugung des Lebensraumes ist nicht erkennbar. Er ist Zugvogel, kehrt im April bis Anfang Mai zurück. Brütet in Höhlen und Halbhöhlen in Nischen und Holzklaffern im Wald. Aktionsbereich: Überwiegend innerhalb seines Revieres.	Eine Beeinflussung des Gartenrotschwanz-Revieres könnte während der Rodung des Waldteiles und des Baus der Einfamilienhäuser teilweise erfolgen. Sein Revier befindet sich auf der westlichen Seite angrenzend an die Bebauungsfläche	Vom Gartenrotschwanz wurde 1 Revier festgestellt. im Untersuchungsgebiet	Bevor man mit der Rodung beginnt, sollten im angrenzenden Waldteil 2 Nistkästen, geeignet für Gartenrotschwanz aufgehängt werden	
Goldammer <i>(Emberiza citrinella)</i> 	Gefährdung: in Deutschland V, in Brandenburg – Lebensraum: Sie besiedelt reich strukturierte Offenlandschaften, an Teichdämmen, an Waldrändern, in Windschutzstreifen, in der Bergbaufolgelandschaft, oft reichen nur wenige Bäume oder Gebüsche für ihre Ansiedlung. In reinen Kiefernwäldern wird sie auf Kahlschlägen und an Waldwiesen angetroffen. Sie ist mehr oder weniger Standvogel. Brütet auf dem Erdboden. Aktionsbereich: Dieser ist gering, meist findet man sie im oder nahe ihres Revieres.	Eine Gefährdung des Goldammer - Revieres geschieht durch den Bau der Einfamilienhäuser nicht, da das Revier sich außerhalb der Bebauungsgrenze nördlich befindet	Von der Goldammer wurde 1 besetztes Revier im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes festgestellt werden	Besondere Naturschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich, da Felder, die sie zur Brut bevorzugt sich im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes befinden	
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	Gefährdung: in Deutschland V, in Brandenburg - Lebensraum: Der Kuckuck besiedelt fast alle Lebensräume in denen seine Wirtsvögel vorkommen. Ausgenommen sind menschliche Siedlungen. Er meidet die nahe Distanz zum Menschen. Geschlossene	Eine Beeinflussung durch den Neubau der Einfamilienhäuser geschieht nicht	Der Kuckuck wurde einmal im angrenzenden Untersuchungsgebiet festgestellt	Naturschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich	

	<p>Waldungen, ohne Kahlschläge und Lichtungen werden gemieden. Sonst ist er an Waldrändern, großen Parks, Feldgehölzen in der offenen mit Alleen und Hecken reich strukturierten Landschaft, an Teichen und Seen anzutreffen. Er ist Zugvogel und kommt im April aus dem Winterquartier zurück,</p> <p>Aktionsbereich: Er ist dort anzutreffen, wo seine Wirtsvögel vorhanden sind, das heißt, dass er einen großen Aktionsradius hat.</p>				
<p>Pirol Oriolus oriolus</p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland V, in Brandenburg -</p> <p>Lebensraum: Bevorzugt werden lichte Stellen und Laubgehölze, Laubwälder, Laubholzparzellen, Mischwaldzonen, Kiefernwaldungen auch deren Randstreifen mit Laubhölzern untermischt, Flussauen, Randzonen von Teichen, Parks, verwilderte Gärten und Feldgehölze. In der Bergbaufolgelandschaft besiedelt er Laubholzstreifen. Er ist Zugvogel, kehrt meist erst im Mai zurück. Die Nester findet man meist sehr hoch an Seitenästen von Laubbäumen.</p> <p>Aktionsbereich: Dieser ist bei der Nahrungssuche. Sehr groß</p>	<p>Eine Beeinflussung des Pirols geschieht dann, wenn der Brutplatz direkt in dem Waldteil war, der gerodet werden soll. Sofern sich das Nest im gleichen angrenzenden westlichen Waldteil befand tritt eine Störung nur während der Rodung und der Bauzeit auf. Er verliert nicht sein großes Revier</p>	<p>Es konnte sehr spät im Jahr ein besetztes Revier vom Pirol im Untersuchungsgebiet ermittelt werden</p>	<p>Es ist zu beachten, dass der unmittelbar westlich angrenzende Waldteil erhalten bleibt und dort keine größeren Forstarbeiten durchgeführt werden</p>	
<p>Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i></p> 	<p>Gefährdung: in Deutschland 3, in Brandenburg V</p> <p>Lebensraum: Der Trauerschnäpper siedelt vorrangig in Laubholz- und Nadelholzmischwald an. In geringer Dichte kommt er auch in Kiefernheiden mit geringem Laubholzanteil an den Randzonen vor. Feuchtere Standorte und sonnenexponierte Stellen werden bevorzugt. Er ist Zugvogel, kehrt Mitte April-Anfang Mai zurück. Er ist bevorzugter Höhlenbrüter und nimmt sehr gern künstliche Nisthöhlen zur Brut an.</p>	<p>Eine direkte Beeinflussung des Trauerschnäpper-Revieres geschieht durch den Bau nicht. Das Revier befindet sich im Gartenbereich von Häusern im Untersuchungsgebiet auf der östlichen Seite</p>	<p>Vom Trauerschnäpper wurde 1 Revier festgestellt.</p>	<p>Zum Erhalt des Trauerschnäppers sollten Nistkästen in den Gärten der neu entstehenden Einfamilienhäuser bzw. im westlichen unbeeinflussten Waldteil angebracht werden</p>	

	Aktionsbereich: Er hält sich vorrangig im Brutrevier auf. Im Herbst zieht er gern in Familienverbänden und auch mit Meisentrupps.				
--	--	--	--	--	--

8. Erstellung einer Verbreitungskarte aller erfassten Brutvögel mit besonderer Kennzeichnung wertgebender und streng geschützter Brutvögel

Die Verbreitungskarte beinhaltet alle im Jahr 2020 nachgewiesenen Brutvögel im Untersuchungsgebiet.

Wertgebende Arten, deren Reviere sich unmittelbar an der Erfassungsgrenze des Untersuchungsgebietes befinden, wurden ebenfalls mit aufgenommen.

Etwas häufige Arten sind **gelb** gekennzeichnet, **wertgebende Arten sind rot** gekennzeichnet

9. Erfassung von Säugetieren einschließlich Fledermäusen

Bisher konnten folgende Säugetiere im Untersuchungsgebiet beobachtet werden.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	Bemerkungen - Nachweise
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	---	---	Information durch Anwohner
Dachs	<i>Meles meles</i>	---	---	Information durch Anwohner
Igel	<i>Erinaceus europaeus</i>	---	---	Information durch Anwohner
Feldhase	<i>Lepus capensis</i>	---	---	Sichtnachweis von Losung, sonst sehr selten
Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	---	---	Sichtnachweis
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	---	---	Informationen durch Jäger und Hundehalter
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	---	---	Information durch Anwohner
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	---	---	Information durch Anwohner
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	---	---	Information durch Anwohner und durch Jäger

Verluste und Störungen wird es bei den Säugetieren durch das notwendige Roden vorrangig von Kiefern und einzelner Laubbäume sowie der anschließenden Bebauung nicht geben. Reviere sind sehr groß und es sind in östlicher, westlicher und nördlicher Richtung Lebensräume vorhanden, die für diese Tiere ausreichend sind.

Es muss hier angemerkt werden, dass das genannte Wild in diesem kleinen Untersuchungsgebiet kein Standwild ist, aber unregelmäßig das Untersuchungsgebiet aufsuchten und teils durchwandert (Aussagen des Jägers).

Nach Angaben von Anwohnern waren wenige Fledermäuse im Gehöft (Wohnhaus) östlich der Schloßstraße kurzzeitig anwesend. Weitere Beobachtungen fehlen.

10. Erfassung von Reptilien und Amphibien

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL	RL	Bemerkungen – Nachweise
		D	BB	
Blindschleiche	<i>Naguis fragilis</i>	---	---	Sichtnachweis, Information von Anwohnern
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	V	3	Information durch Anwohner
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	Sichtnachweis von Männchen und Weibchen
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	---	---	Sichtnachweis
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	Hörnachweis

Insgesamt konnten 3 Reptilienarten festgestellt werden. 2 Arten - **Ringelnatter und Zauneidechse** - sind in Brandenburg gefährdet und in Deutschland in der Vorwarnliste aufgenommen.

Von den Amphibien wurden bisher 2 Arten nachgewiesen, Erdkröte und **Laubfrosch**, der in Deutschland gefährdet und in Brandenburg stark gefährdet ist.

11. Erfassung von Insekten: Schmetterlinge, Libellen und weitere Insekten

Schmetterlinge (*Lepidoptera*) nach REICHHOLF (2008) und SETTELE U.A. (2015)

Neben den sehr konzentrierten Erfassungen von Vögeln und anderen Tierarten wurden die Schmetterlinge im Untersuchungsgebiet an bevorzugten Stellen erfasst, vereinzelt waren es auch Zufallssichtungen.

Die Erfassung erfolgte nach Sichtnachweisen und bei etwas schwieriger Bestimmung wurde der Falter sofern möglich, fotografiert.

Dabei ergab sich, dass nur an einigen Tagen Flugwetter vorherrschte, wo eine Erfassung Erfolg versprach.

Es konnten 10 Arten darunter **1 gefährdete wertgebende Art** erfasst werden.

Die Vorkommens-Gebiete sind als „Gering“ zu bewerten.

Ein Teil der Tagfalter wurde in den angrenzenden Gärten sowie an den Randflächen der Straße beobachtet.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Futter-Pflanzen u.a. und Vorkommensflächen	Flugzeit	Rote Liste D	Rote Liste BB
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	Ruderalflächen, an Disteln, Blüten von Brombeere	Mitte Mai-Oktober	---	---
Faulbaum-Bläuling	<i>Celastrina argiolus</i>	Faulbaum und andere niedrige Sträucher	April-August	---	---
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	Kreuzblütler: Ackersenf, Hederich, Kohl u.a.	April – Oktober	---	---
Grünader-Weißling	<i>Pieris napi</i>	Wälder, Lichtungen, Saumbiotope	April-September	---	---
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	Vorrang für violette Blüten, Flockenblumen, Kratzdistel	April-Mitte Oktober	---	---
Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	<i>Aricia agestis</i>	Hornklee, Sandköpfchen, Kamille	Mai - Ende September	---	---
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	Grasarten, u. a. Rot-Schwingel, Wiesen-Rispengras	Mai – Mitte Oktober	---	---
Tagpfauenauge	<i>Aglais io</i>	Vorrangig violette Blüten	Fast das ganze Jahr	---	---
Trauermantel	<i>Nymphalis antiopa</i>	Birke, Espe, Salweide und mittelgroße Bäume	Juli-Juni Folgejahr	V	---
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	Meist nahe Ruderalflächen, Faulbaum u.a.	Fast das ganze Jahr	---	---

Symbole in den Tabellen Schmetterlinge, Libellen und Amphibien und Reptilien bedeuten: (Einschätzung zur Gefährdung gilt für fast alle Tabellen)

- 0 = ausgestorben
- 1 = vom Aussterben bedroht
- 2 = stark gefährdet
- 3 = gefährdet
- G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R = extrem selten
- V = Vorwarnliste
- ungefährdet
- **mit Sicherheit ungefährdet
- D = Daten unzureichend
- # = nicht bewertet

Libellen (*Odonata*) - Familien

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	Bemerkungen - Nachweise
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	---	---	Sichtnachweis
Becher-Azurjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	---	---	Sichtnachweis
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i>	---	---	Sichtnachweis
Schwarze Heidelibelle	<i>Sympetrum danae</i>	---	----	Sichtnachweis
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i>	---	---	mehrfacher Sichtnachweis

Insgesamt wurden 5 Libellenarten im Untersuchungsbereich festgestellt. Häufig trat der Große Blaupfeil (*Orthetrum cancellatum*) direkt an den privaten kleinen Teichen in den Gärten der unmittelbar angrenzenden Einfamilienhäuser auf.

Weitere Insekten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	Bemerkungen - Nachweise
Hautflügler				
Erdhummel	<i>Bombus terrestris</i>	---	---	Sichtnachweis
Honigbiene	<i>Apis mellifera</i>	---	---	Auf den Brombeer- Blüten
Hornisse	<i>Vespa crabro</i>	3	3	Geschützte Art nach BNatSchG, Sichtnachweis
Rote Waldameise	<i>Formica rufa</i>	---	---	Geschützte Art nach BNatSchG, Sichtnachweis
Sandwespe	<i>Ammophila sabulosa</i>	---	---	Auf freien Sandflächen im Gebiet mehrfach vorkommend, Einfluglöcher gut erkennbar und Sichtnachweis
Schwarze Wegameise	<i>Lasius niger</i>	---	---	Sichtnachweis
Steinhummel	<i>Bombus lapidarius</i>	---	---	Mehrfach Sichtnachweis

7 weitere Insektenarten wurden u.a. festgestellt, davon 1 geschützte Art.

12. Auswirkungen während des Baues und der später erstellten Einfamilienhäuser auf gefährdete Tierarten im Untersuchungsgebiet

Eine Veränderung der Landschaft bringt immer Neues mit sich, vor allem durch das Fällen des kleinen Waldstückes und dadurch auch Veränderung des Bodens.

Beim Bau der Häuser auf der dann gerodeten Fläche wird es zeitlich befristete Störungen geben. Es wird empfohlen den Bau außerhalb der Brutzeit von Anfang September bis Mitte März zu legen.

Der geplante Bau von 2 Einfamilienhäusern unmittelbar an den Kiefernwald angrenzend könnte für die Vogelwelt und weiterer Tierwelt vorteilhaft sein, wenn die angedachten Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

So bringen Pflanzungen von Hecken, Setzen von einzelnen Obstbäumen, Anlage eines Gartens mit einem kleinen Gartenteich und Anbringen von Hilfsmitteln (Kästen etc.) Vorteile.

13. Empfehlungen zu notwendigen Naturschutzmaßnahmen

- Zu Beginn des Baues, Rodung von Einzelbäumen ist der §39 des BNatSchG zu beachten. Solche Baumaßnahmen die eine Fällung und Rodung von Bäumen mit sich führen, kann nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar erfolgen.
- Einige dornenbewährte Gebüsche (meist Brombeere) sollten außerhalb der Bebauungsfläche gepflanzt werden
- 2 Fledermauskästen sollten im zur Baufläche angrenzenden westlichen Untersuchungsgebiet aufgehängt werden
- Anbringen von 3 Meisen-Nistkästen mit einem Einflugloch von 32mm (Anbringhöhe ca. 2,5-3,5m)
- Anbringen von 2 Nistkasten für Gartenrotschwanz und/oder Trauerfliegenschnäpper geeignet (ovales Einflugloch)
- Anbringen von 2 Staren-Nistkästen
- Für das Vorkommen der Zauneidechsen wird empfohlen, eine Eidechsenburg nahe am Waldweg anzulegen (sofern möglich).
- Heckenbepflanzungen und Setzen von Einzelbäumen sind an Zugangswegen vorzusehen
- An mehreren Stellen sind Insektenhäuser zu installieren

14. Schlussbetrachtung

Durch das **Planungsbüro Wolff GbR Cottbus** erhielt ich den Auftrag für den „Bebauungsplan Gemeinde Schenkendöbern (SDB) – OT Krayne, Schloßstraße“ ein Angebot zu einer faunistischen Erfassung im Bebauungsbereich 2020 zu erstellen.

Mein Angebot erfolgte am 04.03.2020 und der daraus folgende Auftrag wurde am 26. März 2020 von Herrn Robert Wolff, Planungsbüro Cottbus unterzeichnet.

Der Termin der Abgabe ist der 31.08.2020

Die Untersuchungsfläche in einer Mindestgröße von etwa 6300m² wurde kurz beschrieben. Zur Verfahrensweise der Untersuchungen wurden kurze Betrachtungen angestellt. Es erfolgten Begehungen in den Monaten April, Mai, Juni, Juli und Anfang August 2020.

Alle Vogelarten unterteilt in Brutvögel, Nahrungsgäste und eventuell noch Durchzügler wurden erfasst und in Listen eingetragen.

Die Reviere aller Brutvögel und der **wertgebenden Brutvogelarten, gesondert gekennzeichnet**, wurden in einer Karte punktgenau eingezeichnet.

Ein zentraler Artenschutzfachbeitrag aller **wertgebenden Brutvogelarten** vervollständigt den Bericht.

Parallel zu den Erfassungen der Vögel wurden Säugetiere einschließlich Fledermäuse, Schmetterlinge, Libellen und weitere Insekten sowie Amphibien und Reptilien mit aufgenommen.

Alle genannten Tiergruppen wurden in listenform erstellt und diese Vorkommen naturwissenschaftlich ausgewertet.

Bei den Säugetieren ist eine direkte Gefährdung durch den Bau nicht gegeben.

Bei Schmetterlingen, Libellen und weiteren Insekten sowie Amphibien und Reptilien dürfte ebenfalls keine Gefährdung gegeben sein.

Zu einem möglichen Vorkommen von Fledermäusen wurden weitere Untersuchungen durchgeführt, die aber kein Vorkommen von Sommerquartieren der Fledermäuse auf der Untersuchungsfläche anzeigten.

Trotzdem wurden bei der Abendbegehung einzelne Fledermäuse Nahrung suchend im Gebiet angetroffen.

Unabhängig von den faunistischen Erfassungen wurden die vorhandenen Biotoptypen am 25.07.2020 erfasst und in einer zentralen Karte dargestellt.

Empfehlungen zu notwendigen Naturschutzmaßnahmen für den Untersuchungsbereich wurden in diesem Bericht gegeben.

Für das Gebiet wichtige und teils notwendige sowie weiterführende Literatur ergänzt den Bericht.

Verbreitungskarten runden die im Bericht festgestellten Ergebnisse ab.

Die Beobachtungsergebnisse waren trotz mehrerer Begehungen in der gesamten Zeit relativ gering.

Im Ergebnis der Erfassung und unter der Umsetzung der vorgeschlagenen Empfehlungen zu Naturschutzmaßnahmen kann festgestellt werden, dass der Bau der Einfamilienhäuser unter Beachtung der „Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten“ des § 44 (1) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durchgeführt werden kann, wenn von der Forstverwaltung eine Zustimmung gegeben wird. Während der Bauphase und der Fertigstellung der Gebäude sowie zeitlich danach müssen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes strikt eingehalten werden.

Es sind dies § 44 (1), danach ist es verboten:

1. Wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsform aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
2. wild lebenden Tieren der **streng geschützten Arten** und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert
3. Fortpflanzungs-Ruhestätten der wildlebenden Tiere der **besonders geschützten Arten** aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören sowie
4. Wild lebende Pflanzen der **besonders geschützten Arten** oder ihre Entwicklungsform aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Für baurechtliche zulässige Vorhaben weist der § 44 (5) nochmals darauf hin, dass die genannten Verbotsbestände § 44 (1) 1. bis 4. voll einzuhalten sind.

15. Verwendete und weiterführende Literatur

Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen § 39 des BNatSchG

Baumschutzverordnung - Baumschutzsatzung 2017

Bellmann, H. (2017): Welches Insekt ist das? Franckh - Kosmos Verlags-GmbH & Co.KG, Stuttgart

Biopkartierung Brandenburg, Band 2, Beschreibung der Biotoptypen, 3. Auflage 2007

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.März 2002 (BGBl. I S. 1193) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666“)

Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen. Rangsdorf 2001

EU (1997): „Vogelschutzrichtlinie“. Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997

Flora-Fauna-Habitat- Richtlinie 1992 (Anhang IV der RL. 92/43/EWG FFH-RL).

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (Nationales Gremium Rote Liste Vögel): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015

HECKER, U. (2015): Bäume und Sträucher. BLV Buchverlag GmbH & Co. KG München.

KOCH, M. (1984): Wir bestimmen Schmetterlinge. Neumann Verlag Leipzig- Radebeul. 792 S..

Lars-Henrik Olsen (2012): Tierspuren. Fährten, Fraßspuren, Losungen, Gewölle, Tierporträts. BLV Buchverlag GmbH & Co. KG, München

OTT, J. & PIPER W. (1998): Rote Liste der Libellen (Odonata) (Bearbeitungsstand 1997). In Binot, M.,

REICHHOLF, J.-H.- RIEHM (1996): Schmetterlinge. Mosaik Verlag GmbH, München (Neue bearbeitete Sonderausgabe) Herausgeber Gunter Steinbach- Beratung Dr. Josef Reichholf

REICHHOLF, J.-H. (2008): Schmetterlinge. Der zuverlässige Naturführer. BLV Buchverlag GmbH & Co KG, München.

RICHARZ, K. (2011): Fledermäuse: Beobachten, erkennen und schützen. Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co KG.

Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) 2008

SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

SETTELE, J., STEINER, R., REINHARDT, R., FELDMANN, R. & G. HERMANN (2015): Schmetterlinge. Die Tagfalter Deutschlands. 3. aktualisierte Auflage. Eugen Ulmer KG

Wolfsvorkommen in Brandenburg Dez.2019

16. Anlagen

- a. Biotoptypenkarte
- b. Verbreitungskarte aller Brutvögel mit besonderer Kennzeichnung **wertgebender und strenggeschützter Brutvögel**
- c. Bildteile vom Untersuchungsgebiet

Brutvogelarten 2020 auf der geplanten Fläche für „Bebauungsplan Gemeinde Schenkendöbern (SDB) – OT Krayne Schloßstraße“ und Umkreis von 20-30m

— Untersuchungsgrenze

▬ Bebauungsgrenze

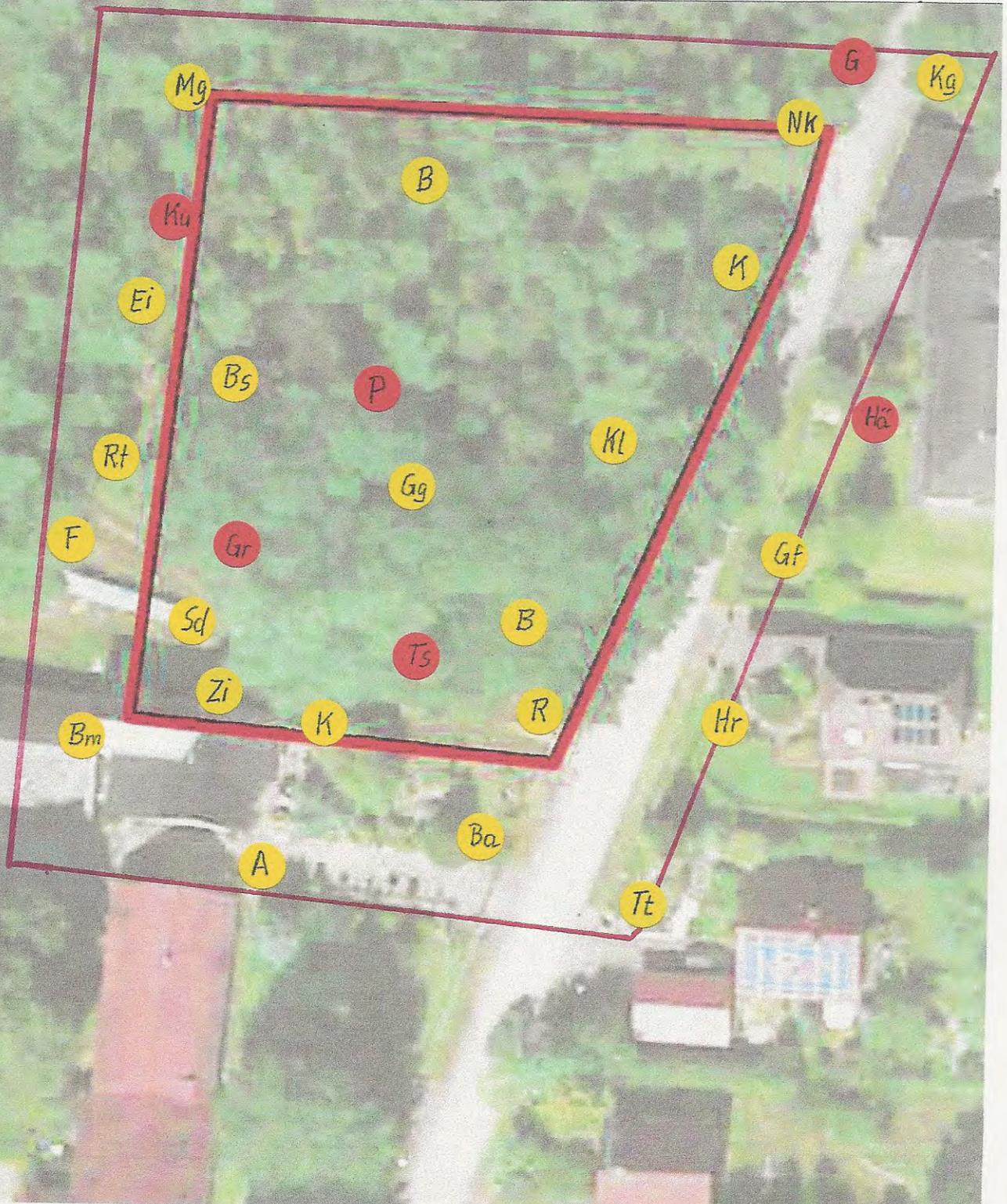
● Wertgebende, streng geschützte und

● häufige Brutvogelarten

A = Amsel
 Ba = Bachstelze
 Bm = Blaumeise
 Hä = Bluthänfling
 B = Buchfink
 Bs = Buntspecht
 Ei = Eichelhäher
 F = Fitis
 Gg = Gartengrasmücke

Gr = Gartenrotschwanz
 G = Goldammer
 Gf = Grünfink
 Hr = Hausrotschwanz
 Kg = Klappergrasmücke
 Kl = Kleiber
 K = Kohlmeise
 Ku = Kuckuck
 Mg = Mönchsgrasmücke

Nk = Nebelkrähe
 P = Pirol
 Rt = Ringeltaube
 R = Rotkehlchen
 Sd = Singdrossel
 Ts = Trauerschnäpper
 Tt = Türkentaube
 Zi = Zilpzalp

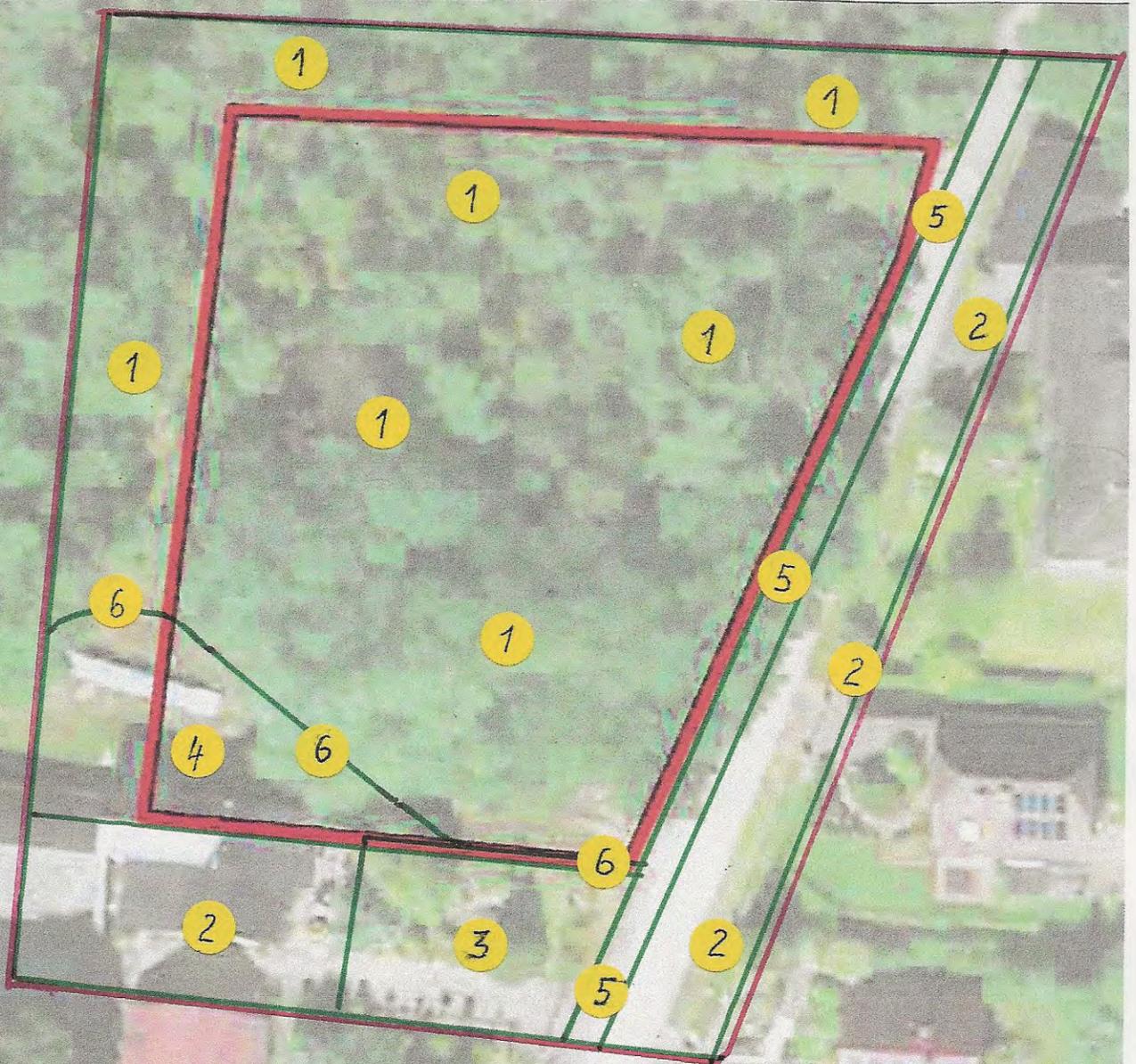


Biotoptypen 2020 auf der geplanten Fläche für „Bebauungsplan Gemeinde Schenkendöbern (SDB) = OT Krayne Schloßstraße,, und im Umkreis von 20-30m

— Untersuchungsgrenze — Bebauungsgrenze — Biotopgrenzen

● Biotope

- 1 = Drahtschmielen-Kiefernwald
- 2 = Einzelhausbebauung mit Ziergarten
- 3 = Garten
- 4 = Lagerfläche
- 5 = Pflasterstraße
- 6 = Unbefestigter Weg



Bildteile vom Untersuchungsgebiet

„Bebauungsplan Gemeinde Schenkendöbern (SDB) – OT Krayne, Schloßstraße“

Fotos: Siegfried Krüger vom 15.05. und 16.06.2020



Schloßstraße von Groß Drewitz, rechtsseitig Bebauungsgebiet



Alteiche im nördlichen Grenzbereich linksseitig geplantes Bebauungsgebiet



Schloßstraße linksseitig Untersuchungsgebiet, rechtsseitig Bebauungsgebiet



Bebauungsgebiet, Waldzone



Wald, der für das Bebauungsgebiet entfernt wird



Schloßstraße linksseitig Häuser, der gegenüber überliegenden Baustelle



Waldweg, beidseitig der geplanten Baustelle



Waldweg, Garten vom Einfamilienhaus und rechtsseitig geplantes Bebauungsgebiet



Schloßstraße bergauf, linksseitig Bebauungsgebiet rechtsseitig bereits bewohntes Gebiet



Linksseitig Holzklammer, Waldweg, rechtsseitig Bebauungsgebiet



Einfamilienhaus von der Westseite gesehen Waldweg und linksseitig Bebauungsgebiet

